

Beschluss GR 21.11.2016

1. Der eingebrachte Antrag (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Er ist dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten Sitzung am 13.02.2017 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Einstimmig.